



POLIZEISPIEGEL



DPoIG-Bundeskongress @digital und #zukunftsweisend



Seite 8 <
Interview mit dem
Innenminister von
Sachsen, Professor
Dr. Roland Wöllner (CDU)



Seite 19 <
Fachteil:
– Abschnittskontrolle aus
Niedersachsen auch
vor dem Bundesverwal-
tungsgericht erfolgreich
– Bannmeile oder
befriedeter Bereich

Konfliktfeld „Arbeitszeit“

Zwischen Gesundheitsschutz und Eigenverantwortung

Eine Betrachtung von Torsten Gronau, Landesvorsitzender

Diskussionen auf Dienststellen über Arbeitszeit- und Schichtmodelle haben nach allen Erfahrungen ein hohes Potenzial für einen sehr emotionalen Verlauf. Und das kann ich auch gut verstehen. Dienstverrichtungen im Polizeidienst sind grundsätzlich geprägt von einer nicht sehr hohen Verlässlichkeit. Am Ende diktiert die polizeiliche Lage die Arbeitszeiten, aber auch die dünne Personaldecke sorgt immer mal wieder dafür, dass Planungen umgeworfen werden müssen.

Gerade für die Kolleginnen und Kollegen im Wechseldienst sind bestimmte wiederkehrende Schichtabfolgen deshalb so etwas wie eine Konstante in der Organisation des beruflichen und des privaten Alltags.

Insgesamt ist zu konstatieren, dass es auf die Frage nach dem „optimalen“ Schichtdienst kei-

ne allgemeingültige Antwort gibt. Es gibt sehr unterschiedliche Sichtweisen, die sich manchmal auch sehr unversöhnlich gegenüberstehen. Manchmal ist diese Diskrepanz zwischen den Anwenderinnen und Anwendern einerseits und denen, die über Arbeitsmedizin und Gesundheitsschutz einen sehr wissenschaftlichen und weniger pragmatischen Ansatz haben, zu beobachten. Aber es ist durchaus auch so, dass es manchmal auch innerhalb der Gruppe der Schichtdienstleistenden sehr unterschiedliche Präferenzen gibt. Umso mehr ist es ein hohes Gut, wenn in Dienststellen zu bestimmten Arbeitszeitmodellen Regelungen getroffen werden können, die eine hohe Akzeptanz in der Mitarbeiterschaft haben. An einigen Stellen kollidieren Regelungen zum Gesundheitsschutz mit den Notwendigkeiten im Schichtdienst, an einigen Stellen komprimierter Dienste zu versehen, um an anderer Stelle auch mal etwas längere, zusammenhängende Freizeiträume zu schaffen.

Der Arbeitszeiterlass, am 2. Januar 2019 runderneuert in Kraft getreten, hat auch zu kontroversen Fragestellungen Regelungen getroffen. Insbesondere die Regelungen einer vorgeschriebenen Mindestpause von elf Stunden zwischen zwei Diensten war von vornherein umstritten und führten nach Interventionen auch zu einer nun ausgelaufenen Übergangsregelung, die weiterhin auch Dienstabfolgen ermöglichen, die nur neun Stunden Unterbrechung zwischen zwei

Diensten zuließen. Diese so genannten „rückwärts rollierenden“ Schichtabfolgen, unter Arbeitsmedizinern eher kritisch gesehen, werden in der polizeilichen Praxis nach wie vor gerne in Anspruch genommen.

Deshalb ist es aus Sicht der DPoIG durchaus an der Zeit, sich dieser Thematik erneut zuzuwenden.

Auch unter Beachtung von EU-Richtlinien ist es aus unserer Sicht rechtlich möglich, weiterhin rückwärts rollierende Schichtabfolgen mit nur neun Stunden Ruhezeit zwischen zwei Diensten zu erlauben. Eine dogmatische Verlängerung der Ruhezeit auf elf Stunden hat in der Praxis, gerade auch auf den Dienststellen, die so genannten Pool-Dienst machen, zu Problemen geführt.

Die Erschwerung rückwärts rollender Schichtfolgen engt die Möglichkeiten einer flexiblen Dienstplangestaltung unnötig ein. Gerade auch unter dem Aspekt von Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist es durchaus angemessen, rückwärts rollierende Schichtabfolgen nur mit neunstündiger Ruhezeit zu erlauben. Diese Dienstform ist auf vielen Dienststellen langjährig erprobt und bewährt. Zumindest sollte man in Erwägung ziehen, einige Dienstabfolgen mit einer Ruhezeit von unter elf Stunden auf freiwilliger Basis zu genehmigen.

Um keinen Zweifel aufkommen zu lassen, eine ausreichende Ruhezeit zwischen



> Torsten Gronau

zwei Dienstschichten ist sinnvoll. Arbeitsschutzrecht ist ein Kernanliegen von Gewerkschaften. Aber wir haben Zweifel, dass es angemessen ist, Regelungen gegen den erklärten Willen der Mitarbeiterschaft durchzudrücken. Ein breiter Konsens auf Dienststellen sollte nur dann überstimmt werden, wenn es unabwiesbare Gründe dafür gibt.

Der Mehrwert von elf Stunden im Gegensatz zu neun Stunden Ruhezeit zwischen zwei Diensten dürfte aber überschaubar sein, zumal wenn man sich ansieht, dass als Alternative an vielen Orten die Dauer der Nachtschichten von neun auf elf Stunden verlängert werden. In der Gesamtschau ist von dieser aktuellen Regelung kein Gewinn für die Gesundheit der Schichtdienstleistenden zu erwarten.

Der DPoIG-Landesvorstand wird sich deshalb erneut an das Innenministerium wenden, um ein nochmaliges Überdenken der Regelung anzustoßen. ■

Impressum:

Redaktion:
Sven-Erik Haase
Tel. 0173.6101705
E-Mail:
sven-erik.haase@gmx.de
Landesgeschäftsstelle:
Muhliusstraße 65
24103 Kiel
Tel. 0431.2109662
Fax 0431.38671061
Internet: www.dpolg-sh.de
E-Mail: dpolg-sh@t-online.de
DPoIG SH bei facebook:
www.facebook.com/dpolgsh



ISSN 0937-4841



> PR Brunsbüttel



> PBR Heide

© DPoIG SH (6)



> Pst. Wilster

Silvesteraktion im Kreisverband Itzehoe

Mittlerweile ist es im Kreisverband Itzehoe Tradition, den diensthabenden Kolleg(inn)en in der Silvesternacht einen kleinen, süßen Neujahrsgruß zu überreichen.

So auch zum Jahreswechsel 2020/2021 auf den Dienststellen der beiden Landkreise Steinburg und Dithmarschen geschehen.

Liebevoll zusammengestellte Präsentkörbe wurden den durchgehend gut gelaunten und voll motivierten Nachtschichtkolleg(inn)en überreicht.

Verschiedene Leckereien, Getränke und Süßigkeiten sollten ihnen die Nachtdienststunden etwas versüßen.

Zu Beginn der Nachtschicht herrschte noch etwas Spannung, ob die diesjährige Silvesternacht unter Corona-Regeln ruhig und friedlich ablaufen würde und ob sich wirklich alle an die angesagten Beschränkungen halten würden.

In der Hoffnung, dass das neue Jahr wieder einige Erleichterungen bringen wird und alle gesund bleiben, wünscht die DPoIG ein frohes neues Jahr 2021.

Frank Hesse,
KV Itzehoe



> PR Itzehoe

> Kreisverband Neumünster

Weihnachts- und Silvestergeschenke der DPoIG

Wie schon in den letzten Jahren, gab es zu Weihnachten und zu Silvester eine kleine Anerkennung an alle Kolleg(inn)en, die im Kreise ihrer Familien zu Hause fehlten, weil sie die Feiertage auf den Dienststellen verbrachten. Über die hauptsächlich süßen Naschereien durften sich die Polizeireviere Neumünster, Rendsburg und Eckernförde, das Polizeiautobahnrevier Neumünster sowie die ländlichen Stationen im Bereich Nortorf, Aukrug und Bordesholm, Molfsee, Flintbek freuen.

Der Kreisverband Neumünster sagt Danke!

Anja Ullinger, Kreisverband Neumünster



> Pst. Horst



> Pst. Glückstadt



© DPoIG SH

Kommentar

Die Corona- Pandemie als polizeiliche Lage wird uns als Landespolizei auch 2021 nicht loslassen. Das große Thema wird offenbar das „Impfen“. Als Polizei werden wir in unterschiedlichen Fragestellungen damit zu tun haben.

Zunächst geht es um die Gewährung der Sicherheit bei der Impfinfrastruktur. Selbstverständlich ist es (auch) Aufgabe der Polizei, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die Verteilung der Impfstoffe frei von Störungen zu halten und auch die Betreiber der Impfzentren (Kreise und kreisfreie Städte) in Fragen der Sicherheit zu beraten und zu unterstützen.

Auch Versammlungslagen mit unterschiedlichen Ansätzen zu diesem Thema sind zu erwarten und werden polizeilich begleitet. Das werden vermutlich größere Versammlungen in Ballungszentren sein, aber auch viele kleine Veranstaltungen auf regionaler Ebene.

Andererseits geht es aber auch darum, die Polizei als Organisation stets handlungsfähig zu halten. Darum ist auch die Frage zu beantworten, mit welcher Priorisierung den Polizeibedienten angeboten wird, geimpft zu werden? Die Ständige Impfkommission hat der Bundesregierung eine Empfehlung gegeben, in welcher Reihenfolge ihrer Ansicht nach geimpft werden sollte. Die Reihung der Ständigen Impfkommission war, auch was den Stellenwert (und damit den Zeitpunkt) der Polizei anging, durchaus umstritten. Die bevorzugte Impfung von Hochrisikogruppen und dem medizinischen Personal war aber weitgehender Konsens, bezüglich der danach folgenden Reihenfolge gab es aber durchaus unterschiedliche Betrachtungen.

Allerdings war das aus Sicht der DPoIG kein Grund, sich an dem Thema zu verbeißen. Die zum Teil unverständlich aufgeregte öffentliche Diskussion war und ist überhaupt nicht zielführend.

Als einen ersten wichtigen Schritt ist positiv zu vermelden, dass so früh Impfstoffe zur Verfügung stehen, was nicht von vornherein zu erwarten war. Bedenken, vielleicht auch irrationaler Art, die sich an der kurzen Entwicklungszeit des Impfstoffs orientierten, sollten durch Aufklärung, aber auch mit Geduld und Verständnis begleitet werden. Wichtig ist, der Personengruppe eine möglichst frühzeitige Impfmöglichkeit zu geben, bei denen ein sehr hohes Risiko eines schweren bis tödlichen Verlaufs zu prognostizieren ist. Wenn der Impfstoff dort gute Wirkungen zeigt könnte das zwei Folgewirkungen haben. Zum einen würden die Intensivstationen der Krankenhäuser und das dort arbeitende medizinische Personal entlastet und zum anderen könnte das Vertrauen in den Impfstoff bei den Personen erhöht werden, die noch eher abwartend bis skeptisch sind. Eine losgetretene Diskussion über die Frage, ob geimpfte Personen im Gegensatz zu nicht geimpften Personen irgendwelche Privilegien haben sollten, ist schlichtweg eine Diskussion zur Unzeit. Das gilt mindestens so lange bis ein Nachweis erfolgt ist, dass der Impfstoff nicht nur beim Geimpften einen schweren Krankheitsverlauf verhindert, sondern auch insgesamt dazu führt,

dass geimpfte Personen nicht mehr „Wirt“ für den Virus sind beziehungsweise den Virus nicht weiterverbreiten können. Diese extrem wichtige Information liegt medizinisch bis zum heutigen Tag noch nicht vor.

Aber auch in der Polizei gibt es natürlich die gleichen Fragestellungen wie in der Gesamtgesellschaft. Wenn die Polizei Impfstoff für ihr Personal erhält, in welcher Reihenfolge soll geimpft werden? Auch da wird es Risikoanalysen geben müssen, nach denen vorgegangen wird. Und auch da muss es so sein, dass Personen mit einem zu erwartenden schweren Krankheitsverlauf, zum Beispiel aufgrund von Vorerkrankungen, und Kolleginnen und Kollegen mit einem schwer zu kontrollierenden und vielfältigen Bürgerkontakt früher das Angebot erhalten als andere.



> COVID-19-Impfung

Ein sinnvoller Schritt war es, die Impfbereitschaft in der Belegschaft mittels eines einfachen Abstimmungstools zu erfragen. Aber auch da wird es eine Frage der Geduld sein, weil es eben derzeit noch viele offene Fragestellungen gibt. Und natürlich ist es grundsätzlich nachvollziehbar, dass ein kerngesunder 30jähriger andere Gedanken zu einer möglichen Impfung hat als ein 58jähriger mit einer Vorerkrankung. Es sind schnell große Worte von „Verantwortungsbewusstsein“ und „Solidarität“ im Umlauf. Wir tun aus meiner Sicht überhaupt niemanden einen Gefallen, einzelne Positionen zu überhöhen. Maximalforderungen führen dazu, dass eine Lösung unwahrscheinlicher wird.

Für die Landespolizei bleibt zu hoffen, dass die Corona- Pandemie sukzessive zurückgeführt werden kann, so dass im Laufe des Jahres wieder ein „Normalbetrieb“ möglich sein wird.

In diesem Sinne

Bleibt gesund

Torsten Gronau,
Landesvorsitzender